

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1837**

93 (22.11.1837)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 93. Mittwoch den 22. November 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Die Vorlage der standes- und grundherrlichen Präsentationen zu geistlichen Pfründen betreffend.

Es geschieht öfters, daß Geistliche, welche von Standes- und Grundherren zu Pfarrern oder Beneficiaten ernannt werden, die erhaltenen Präsentationen unmittelbar hieher zur Erlangung der Staatsgenehmigung einbringen. Da dieß dem durch die Verordnung vom 6. Mai 1811 Regsblt. Nro. 18. vorgezeichneten Geschäftsgang zuwider ist, und nur unnöthige Verzögerungen veranlaßt, so werden die Kompetenten und standes- und grundherrliche Patronatspfründer auf den vorgeschriebenen Geschäftsgang mit dem Anhang aufmerksam gemacht, daß sie ihre Bitten um die Staatsgenehmigung der deßfalligen Präsentationen unter Anschluß ihrer Zeugnisse jedesmal durch das betreffende Dekanat bei der Kreisregierung zur weitem Beförderung einzureichen haben.

Karlsruhe den 3. November 1837.

Ministerium des Innern.

Kathol. Kirchen-Section.

Beck.

vd. v. Kleudgen.

Durch das Ableben des Schullehrers Leopold Günther ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ruff, Amts Ettenheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienstlohn von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 260 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regie-

rungsblatt Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Ettenheim innerhalb vier Wochen zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angeteaten werden sollen. Aus dem  
Bezirksamt Baden.

(1) zu Baden an den in Gant erkannten Ziegler Philipp Baum, auf Dienstag den 9ten Januar 1838 Vormittags 10 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(2) zu Nordrach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Bauers Andreas Treier, auf Dienstag den 19. Decbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

## Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Kostgeber Martin Hummel, auf Freitag den 22. December d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Stadtamt. U. d. Landamt Karlsruhe.

(2) zu Darlanden an das in Gant erkannte Vermögen des Hirschwirths Adam Hauff, auf Dienstag den 12. December d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Zugleich wird der gegenwärtig von Hause abwesende und unbekannt wo sich aufhaltende Gantmann aufgefordert, in der anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen und sich auf die angemeldet werdenden Forderungen vernehmen zu lassen, widrigenfalls solche als von ihm zugestanden angesehen werden würden. Aus dem

## Oberamt Pforzheim.

(3) zu Möttingen an den ledigen Schuhmachergesellen Jakob Schäfer, welcher um Erlaubniß nach Nordamerika auswandern zu dürfen, nachgesucht hat, auf Freitag den 8. December d. J. früh 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(1) Bretten. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Schusters Gottlieb Hoffmann von Nuith, werden alle diejenige, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten den 2. November 1837.

## Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche ihrer Forderungen an die Gantmasse des verstorbenen Waidgesellen Matheus Roser von Singen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen. B. N. W.

Durlach den 16. November 1837.

## Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] In der Gant des ohne Staatsverlaubniß ausgetretenen Käufers Christian Müller von hier werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. N. W.

Lahr den 9. November 1837.

## Großh. Oberamt.

## Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

## Bezirksamt Haslach.

(2) von Steinbach der mit Blödsinn behafteten volljährigen Waldburga Künstle, für welche in der Person des Wendelin Schwendemann von da ein Aufsichtspfleger gesetzt worden. Aus dem

## Oberamt Dffenburg.

(3) von Niederschoppsheim dem verschwenderischen Bürger und Tagelöhner Michel Fischbach, für welchen der Bürger Sebastian Kühne der junge von da zum Beistand bestellt worden.

## Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Jakob Kösch von Durlach, welcher eine von Großh. Hoпр. Hofgericht des Mittelrheins unter dem 11. Juli l. J. No. 6713. ausgesprochene Arbeitshausstrafe zu ersehen hat, und indessen sich widerrechtlich von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich unverweilt bei dem unterzeichneten Amte zu stellen. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Menschen, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Karlsruhe den 11. November 1837.

## Großh. Landamt.

## Signalement.

Alter 45 Jahr, Größe 5' 5'', Statur mittel, Gesichtsförm lang, Gesichtsfarbe blaß, Haare dunkelbraun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittel, Mund mittel, Bart schwarz, Kinn rund, Zähne gesund.

(2) Wolsach. [Diebstahl.] Dem Bauern Mathias Dieterle von Oberwolsach wurde vom 1. bis 4. d. M. auf dem Feld zurückgelassenes Geschir entwendet:

- 1) Ein neues eisernes Hebeisen, 5' lang, vieredig, im Gewicht von ungefähr 16 Pfund, werth 4 fl. 30 kr.
- 2) Ein breiter noch neuer großer eiserner Kremen, werth 2 fl. 42 kr.
- 3) Ein Stockhauer 2 fl.

Die beiden ersten Stücke waren nebst dem Zeichen des Schmids Jakob Holzer I. FIW. auch noch mit einem s. g. Hofzeichen, das letztere aber bloß mit dem angegebenen Schmidzeichen versehen.

Wolsach den 12. November 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Dffenburg. [Bekanntmachung.] Bei Marx Berghemer in Diersburg wurden die unten verzeichneten Gegenstände vorgefunden,

über deren Erwerb er sich nicht gehörlig auszuweisen vermag. Dieß wird zur Ausmittlung des Eigenthümers öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg den 14. November 1837.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der Gegenstände.

19½ Ellen Siamois, roth mit kleinen weißen Streifen.

18½ Ellen reissen etwas gebleichtes Tuch.

3 Pariser tüchene rothe Halstücher mit gewobenen Kränzen und Franzen.

(1) Kork. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Johann Georg Schuler von Sundheim wegen Desertion wird auf öffentliche Vorladung und ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt:

„Es sei Johann Georg Schuler der Desertion für schuldig mithin des Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären und unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. auf den Vermögensanfall zu verurtheilen.“

W. R. W.

Kork den 13. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

### K a u f - A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rixlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten Januar, Februar und März 1838 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angegebene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 4. December d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vor-

her spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtcommandantur und dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Asteracorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dießseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat.

Karlsruhe den 17. November 1837.

Kriegsministerial-Secretariat.

H e u n i s c h.

(1) Ettlingen. [Güterversteigerung zu Busenbach.] In Folge Erlasses des Großh. Bez. Amts dahier vom 22. August d. J. No. 9657. werden dem Anton Becker, Bürger und Ackermann in Busenbach, Samstag den 9. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Busenbach, folgende Liegenschaften im Zwangswege mit dem Bemerkten zum zweitenmale öffentlich versteigert, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Busenbacher Bemerkung.

A c k e r.

1) 1 Bttl. 30 Rth. im Zehntpfad, neben Anton Becker und Franz Becker.

2) 1 Bttl. im Berg, neben Jos. Marggraf und Franz Becker.

3) 30 Rth. außerhalb dem Stupfricher Weg, neben Jos. Eble und Franz Becker.

4) 1 Brtl. im Mittelviertel, neben Ignaz Becker und Jos. Kohler.

5) 1 Brtl. 20 Rth. auf der obern Hellengewann, neben Ignaz Müller und Michael Müller.

6) 35 Rth. im Schigigfeld, neben Altvogt Mai und Ignaz Becker.

7) 30 Rth. in den Steinbückeln, neben Jos. Marggarf und Franz Becker.

8) 1 Brtl. auf der Läng in den Wengertlen, neben Alban Kunz und Anton Becker.

9) 1 Brtl. 28 Rth. auf der Stückgrub, neben Bürgermeister Schwab und Alois Becker.

10) 1 Brtl. 10 Rth. im Zehntpfad, neben Anton Schäberlich und Anton Becker.

#### W i e s e n.

11) 1 Brtl. auf den Dorfwiesen, neben Barthel Dohs und Alois Becker.

12) 15 Rth. auf den Hagewiesen, neben Joseph Merz und Ignaz Lauinger.

Ettlingen den 15. November 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Ettlingen. [Güterversteigerung zu Busenbach.] In Folge Erlasses des Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 22. August d. J. No. 9657. werden dem Anton Becker, Sohn des Joseph Becker, Bürger und Ackermann in Busenbach Samstag den 9. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Busenbach, folgende Liegenschaften im Zwangswege mit dem Bemerkten zum zweitenmale öffentlich versteigert, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Busenbacher Bemerkung.

#### A e c k e r.

1) 1 Viertel 28 Ruthen im Zehntpfad, neben Anton Weber und Ignaz Bolzels Wittwe.

2) 1 Viertel im Berg, neben Ignaz Müller und Anton Becker.

3) 1 Viertel 10 Ruthen daselbst, neben Johann Lauinger und Alois Becker.

4) 1 Viertel im Beckener, neben Christian Anderer und Joseph Wasmer's Erben.

5) 1 Viertel 20 Ruthen auf der Läng, neben Michael Müller und Mathes Dohs Erben.

6) 30 Rth. daselbst in der Merkelgrube, neben Johann Hunzelmann's Erben und Anstößern.

7) 1 Viertel in den Steinbückeln, neben Gabriel Reiser und Alois Becker.

8) 2 Viertel im Mittelviertel, neben Ignaz Müller und Alois Becker.

9) 30 Ruthen in den kurzen Loosen, neben Gabriel Reiser und Bonifaz Neumaier.

10) 1 Viertel in den Schmidäckern, neben

Joseph Barmanns Wittwe und Jakob Anderers Erben.

#### W i e s e n.

11) 30 Rth. auf den Dorfwiesen, neben Mathes Dohs, Georg Michael Wasmer und Alois Merz.

12) 18 Ruthen auf den Steinwiesen, im Thal, neben Alois Merz, und Joseph Marggraf.

13) 9 Ruthen in der Beckenerklamm, neben Anton Vogel und Michael Müller.

Ettlingen den 15. November 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Gernsbach. [Schifferhandelsgerichteitenversteigerung.] Die, den Kindern des verstorbenen Hrn. Johann Friedrich Kast zu Frankenthal eigenthümlich zugehörige Schifferhandelsgerichteiten, bestehend in 7985 Rechten, werden aus Auftrag der hohen verehrl. Obervormundschaft Dienstag den 28. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Gasthof zum goldenen Stern dahier einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt werden, wozu man die Liebhaber, welche, wenn es Auswärtige sind, legale Sitten- und Vermögenszeugnisse vorzulegen haben, einladet.

Gernsbach den 16. November 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Kartoffel-Lieferung.] Zur Fütterung im Großh. Wildpark dahier ist ein Quantum von 1200 Malter Kartoffeln nöthig, und es werden die zu dieser Lieferung im Ganzen oder Theilweise Lusttragenden eingeladen, sich Dienstag den 28. November d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Kanzlei einzufinden.

Karlsruhe den 18. November 1837.

Großh. Hofforstamt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Baden wird Freitag den 1. December durch den Bezirksförster Kießling nachbenanntes Holz aus Domainenwaldungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

133 Stamm starkes tannen Bauholz,

13 ditto eichen ditto,

25 Stück tannene Säglöße,

27 ditto ditto Streckenlöße,

16 Stamm buchen Nugholz,

5 ditto birken ditto,

56 Stück tannene Stangen,

10 ditto eichene ditto,

15 ditto buchene ditto,

200 Stück buchene und 2450 Stück tannene Wellen.

Die Liebhaber können sich an benanntem Tage früh 9 Uhr an der Strohütte einfinden.

Gernsbach den 19. November 1837.

Großherzogl. Forstamt.

(1) La hr. [Güterversteigerung.] Montags den 18. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr wird dem Weinhändler Friedrich Dürr dahier, im Wege des Vollstreckungsverfahrens, auf hiesigem Rathhause zu Eigenthum versteigert:

3 Sester 66 Ruthen Gemüßgarten mit Gartenhaus, Waschküche u. im Weibergarten, in der Mez, neben Friedrich Dürr selbst und Sonnenwirth Eberlins Wittwe, Land auf auf den Gewerbskanal stoßend,

3 Sester 39 Ruthen Grasgarten alda, neben obigem Garten und Badwirth Georg Müller, Land auf auf den Gewerbskanal stoßend, was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

La hr den 13. November 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 13. September d. J. L. N. No. 12372. wird Samstag den 2. d. M. December Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhause, das dem Maurer Wilhelm Pfeifer gehörige in der Schafgasse gelegene Haus neben Andreas Wörner und dem Gemeindegut, so wie 1½ Viertel Acker in den Neubrüchen an der Karlsruher Straße im Vollstreckungswege versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Mühlburg den 6. November 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Neufreistett. [Versteigerung.] Dienstag den 12. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Geschäftszimmer des Großh. Hauptsteueramtes Karlsruhe nachstehende Gegenstände in schicklichen Partien der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und wenn der Schätzungswert und darüber erlöset wird, der Zuschlag sogleich erteilt, nämlich:

6 Silberplattirte Theekannen,

6 Zuckerdosen, von neuester Façon

6 „ „ Ramlannen,

390 Stück feine weiße englische Faconets, Musfeln u. von vorzüglicher Schönheit, im Gewicht zu 479 Pfund. Diese Gegenstände lagern bei gedachtem Großh. Hauptsteueramt und können bei dieser Stelle in Augenschein genommen werden.

Neufreistett den 14. November 1837.

Großherzogl. Hauptzollamt.

(1) Pforzheim. [Zwangsversteigerung.] Im Wege des Vollstreckungsverfahrens werden am Montag den 4. Dezember 1837 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Maurermeisters Wilhelm Seyfriedt einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung mit Hintergebäuden, Stallung, Holzremise, Waschküche, Werkstätte und Hofraithe in der Lammgasse, sammt hinter dem Hof liegenden Garten von ungefähr 12 Ruthen, neben Fuhrmann Ragen Erben, und Fuhrmann Waldburg. Anschlag 5500 fl.

Acker.

Ein Morgen  $\frac{1}{2}$  am Springer Weg, neben Sonnenwirth Koller, und Goldadlerwirth Huttenbach. Anschlag 300 fl.

Pforzheim den 15. November 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Langensteinbach, werden durch Bezirksförster Löffel versteigert: Montag den 27. November d. J.

In den Distr. Hummelsberg u. Herrmannsgrund, 116 Stamm forlen Bauholz, 56 Stück ditto Klöße.

Dienstag und Mittwoch den 28. und 29. Nov. d. J. In den Distrikten Winterhätten, Hummelsberg und Herrmannsgrund,

59 Rftr. buchen Scheiterholz,

1 — birken ditto,

14 — aspen ditto,

462½ — forlen ditto,

10½ — buchen Prügelholz,

104½ — gemischtes ditto.

Donnerstag den 30. November d. J.

In obigen Distrikten,

50 Loose gemischtes Reisig.

Die Zusammenkunft ist den ersten Tag im Hummelsberg auf dem Fahrwege von Auerbach nach Obermutschelbach, den 2. und 4. Tag in der Winterhätten auf dem Diethausen Fußpfad und den 3. Tag im Herrmannsgrund auf diesem Fußpfad.

Pforzheim den 18. November 1837.

Großh. Forstamt.

(2) Unteröwisheim. [Bauaccordversteigerung.] Samstag den 25. November 1837, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Münzesheim die zu 1898 fl. überschlagene

Wiederaufbauung der abgebrannten Pfarrscheuer daselbst an den Wertgünstigsten versteigert. Dieß macht man mit dem Anfügen andurch bekannt, daß der Ueberschlag nebst den Bedingungen bei Großh. Bauinspektion Bruchsal, oder bei unterzeichneter Stelle inwischen eingesehen werden kann, ferner eine Realkaution von 1000 fl. gestellt werden muß, und sich ein jeder Steiglustige vor der Versteigerung darüber auszuweisen hat, daß er dazu im Stande ist.

Unteröwisheim den 11. November 1837.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Wolfach. [Weinversteigerung.] Mittwoch den 6. K. M. Dez. wird das Erzeugniß sämtlicher Weine des heurigen Herbstes von den Gemarkungen Haslach, Schnellingen, Woltenbach und Steinach:

a) in dem Fürstl. Keller zu Haslach gelagert. Dann jenes von Bermersbach, Ortenberg und Wingerbach,

b) jeweils an diesen Orten selbst eingekellert, im Meistgebot dem Verkauf ausgesetzt werden.

Die Verkaufshandlung wird Vormittags um 10 Uhr unter Aufstellung der Muster im Gasthaus zum Kreuz in Haslach vor sich gehen.

Das ganze Quantum beläuft sich

bei a. auf 93 Dhm,

bei b. auf 91 Dhm

badisches Maas.

Wolfach den 19. November 1837.

Fürstl. Fürstenbergisches Rentamt.

### Bekanntmachungen.

(2) Kenzingen. [Zehntablösung betr.] Zwischen der evang. Pfarrei Weiswiel und der Gemeinde daselbst ist ein Zehntablösungs-Vertrag zu Stande gekommen, und es werden daher in Gemäßheit der §§. 17. und 74. des Zehntablösungsgesetzes jene, welche auf diesen Zehnten eine Ansprache zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier zu wahren.

Kenzingen den 31. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des der Pfarrei Kirchen auf Efringer Gemarkung zustehenden Zehntens, ist zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Efringen, ein gültlicher Vertrag zu Stande gekommen, welchem die Finanzbehörde ihre Zustimmung erteilt. Etwaige Ansprüche an das Ablösungskapital müssen daher binnen 3 Monaten geltend

gemacht werden, bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachteils. Lörrach den 10. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Pfarrei Simeldingen und der Gemeinde Markt ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein gültlicher Vertrag zu Stande gekommen, welchem die Finanzbehörde ihre Zustimmung erteilt hat. Etwaige Ansprüche auf das Ablösungskapital müssen daher binnen 3 Monaten geltend gemacht werden, bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachteils.

Lörrach den 10. November 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Gemeinde Kirchen und der dortigen Pfarrei ist über die Ablösung des der Letzteren zustehenden Zehntens ein gültlicher Vertrag zu Stande gekommen, welchem die Finanzbehörde ihre Zustimmung erteilt hat. Etwaige Ansprüche an das Ablösungskapital müssen daher binnen 3 Monaten geltend gemacht werden, bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachteils.

Lörrach den 7. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der kath. Schulstelle zu Güttenbach und der Gemeinde daselbst kam ein Zehntablösungsvertrag mittelst gültlicher Uebereinkunft zu Stande, welcher die Ablösung des kleinen Zehnten, welcher der Schulstelle auf der genannten Gemarkung zusteht, zum Gegenstand hat. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend Rechte an dem Zehntablösungskapital zu haben glauben, zur Wahrung derselben binnen 3 Monaten, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, aufgefordert.

Mosbach den 7. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der zehntberechtigten 2. evang. Pfarrei zu Neckarbischofsheim und der Gemeinde daselbst, ist im gültlichen Wege ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen, was in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 15. November 1835 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche etwa Ansprüche auf das Zehntablösungskapital erheben wollen, sich deshalb binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile bei unterzeichneter Stelle melden. Neckarbischofsheim den 1. Nov. 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Zwischen dem Amtsrevisor Wagner und Cons. zu Neckarbischofsheim, als den Eigenthümern des ihnen zu 2 Dritttheilen zustehenden großen Fruchtzehntens auf der Stadtgemarkung Neckarbischofsheim und der Gemeinde daselbst, ist ein Vertrag durch gütliches Uebereinkommen, welcher von Großh. Finanzbehörde die Genehmigung erhalten hat, zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier zu gewahren, ansonsten sie sich lediglich an die Zehntberechtigten zu halten haben.

Neckarbischofsheim den 11. Nov 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Pfarrei Adersbach und der Gemeinde Hasselbach ist über die Ablösung des der erstern zustehenden Zehntens ein Vertrag durch gütliches Uebereinkommen zu Stande gekommen, welcher von dem Hochpreisl. Ministerium des Innern, evang. Kirchensection, und der Hochlöbl. Hofdomänenkammer die Genehmigung erhalten hat. Wer auf das Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glaubt, soll solches binnen 3 Monaten dahier geltend machen, widrigens er nach Ablauf dieser damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden müste.

Neckarbischofsheim den 9. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Pfarrei Treschlingen und der Gemeinde daselbst ist über die Ablösung des der erstern zustehenden Zehntens ein Vertrag durch gütliches Uebereinkommen abgeschlossen worden, welcher höhern Orts die Genehmigung erhalten hat. Wer daher irgend einen Anspruch an dieses Zehntablösungskapital machen zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, solches binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile um so gewisser dahier zu verwahren, ansonsten er lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen werden müste.

Neckarbischofsheim den 13. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Stadtgemeinde Waibstadt und den Zehntpflichtigen daselbst ist über die Ablösung des der erstern zustehende Zehntens ein Vertrag durch gütliches Uebereinkommen zu Stande gekommen, welcher auch die Genehmigung von der Finanzbehörde erhalten hat. Alle diejenigen, welche An-

sprüche an das Zehntablösungskapital machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert sich binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile um so gewisser dahier zu gewahren, widrigens sie lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen werden müsten.

Neckarbischofsheim den 13. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des der Grundherrschaft Erbach-Fürstenauf Mosbrunner Gemarkung zustehenden Zehntens ist ein Vertrag zu Stande gekommen, was mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt gemacht wird, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigens falls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Neckargemünd den 9. November 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bonndorf mit Zustimmung Großh. Hofdomänenkammer und der Gemeinde Rasbach ist über die Ablösung des Zehntens ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachteile binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Stühlingen den 9. November 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Stühlingen. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bonndorf mit Zustimmung Großh. Hofdomänenkammer und der Gemeinde Lembach ist über die Ablösung des Zehntens ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachteile binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Stühlingen den 9. November 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Schwerzen betreffend.] Ueber Ablösung des Zehntens zu Schwerzen ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Ebingen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das

Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 10. November 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Willmendingen betr.] Ueber Ablösung des Zehntens zu Willmendingen ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Tübingen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 10. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Weinheim. [Zehntablösung betr.] Zwischen dem gräflichen Hause Erbach-Schönberg und den Gemeinden Ritschweiler und Oberlungenbach wurde über den dem Ersteren auf diesen Gemarkungen zustehenden kleinen Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag abgeschlossen. Wir verkünden daher dies in Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes mit dem Bemerkten, daß alle, welche an das Zehntablösungskapital einen Anspruch begründen wollen, solchen binnen 3 Monaten dahier vorzutragen haben, widrigenfalls sie damit an den Zehntberechtigten verwiesen werden.

Weinheim den 11. Nov. 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 29ten Juli d. J. innerhalb der darin anberaumten Frist von 3 Monaten sich niemand auf einen Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Friedrichthal gemeldet hat, so wird nunmehr das darin angelegte Präjudiz in Vollzug gesetzt, und diejenigen dritten Personen, die etwa Ansprüche auf erwähntes Kapital erheben mögen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe den 10. November 1837.

Großh. Landamt.

(1) Gernsbach. [Erledigte Stelle.] Binnen 3 Monaten wird die Stelle eines Registrators und Sporelverrechners erledigt, womit bisher ein fixer Gehalt von 300 fl. und 100 fl. an Accidenzien verbunden war. Die Competenten,

welchen auch bei einer neuen Regulirung der Normalgehälte eine Erhöhung zufallen wird, belieben sich dahier unter Vorlage ihrer Zeugnisse anzumelden.

Gernsbach den 12. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Dienst Antrag.] Die diesseitige 1. Gehülfsstelle mit 450 fl. Gehalt ist noch unbesetzt. Die Hrn. Cameralspraktikanten und Cameralscribenten, welche solche übernehmen wollen, werden ersucht, sich unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse hieher zu wenden. Der Eintritt sollte sogleich, oder spätestens in einem Vierteljahr geschehen.

Bruchsal den 17. November 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Rastatt. [Dienst Antrag.] Die Gehülfsstelle bei der unterzeichneten Verwaltung, mit einem Jahresgehälte von 400 fl. nebst einigen Accidenzien, ist erledigt, und soll längstens binnen 3 Monaten, wo möglich aber auch noch früher, mit einem im Rechnungsfache wohlgeübten Scribenten wieder besetzt werden. Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen in portofreien Briefen anher melden.

Rastatt den 14. November 1837.

Großh. Studienfond-Verwaltung.

(3) Diersheim. [Kapital zu verleihen.] In der Allmosenkasse Diersheim liegen 100 fl. gegen gerichtlich zu bestellendes Unterpfand zum Ausleihen parat.

Diersheim den 3. November 1837.

J. Michael Hauf, Allmosenverrechner.

(1) Busenbach. [Kapital zu verleihen.] Bei Heiligenfondverrechner Alois Becker von Busenbach können sogleich 250 fl. aus dem Heiligenfond, und bis Weihnachten 500 fl. aus dem Schulfond gegen gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden.

(1) Reichenbach. [Kapital zu verleihen.] Bei Heiligenfondverrechner Ambros Becker zu Reichenbach, Amts Ettlingen, liegen 300 fl. aus dem Heiligenfond gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

### Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Kadelburg, Amts Waldshut, ist dem Schulkandidaten Paul Albiez von Oberibach, bisherigen Unterlehrer in Kirchhofen, Amts Staufen, übertragen worden.